Anlage A.
zu dem Antrage des Senats.

Deputations-Bericht
die zur
Unterstützung der Armenpflege des Neuenlandes und Buntenthors-Steinweges zu leistenden Beiträge
betreffend.

Wegen der dieserhalb noch obwaltenden Zweifel trug die Bürgerschaft im Convente vom 10. Juni v. J. darauf an:

> daß von der gemeinschaftlichen Deputation wegen der Mißverhältnisse untersucht, erörtert und darüber berichtet werde, ob und in wie weit, zufolge früherer Uebereinkunft, das Armenhaus sich einer Beitragsverpflichtung entziehen könne,

welchem Antrage der Senat im Convente vom 26. August v. J. beitrat.

Die Deputation erlaubt sich darüber das Nachstehende vorzutragen:

Der Zweck ihrer Untersuchung mußte sie dahin führen, den Gegenstand aus einem allgemeinen Gesichtspuncte zu betrachten, und glaubte sie im Sinne und der Meinung von Rath und Bürgerschaft zu verfahren, wenn sie ihre Ansicht, wie die ganze Sache zu erledigen sey, mit vorzulegen sich erlaubt, damit, wenn ihre Committenten darauf Rücksicht zu nehmen geneigt sind, durch eine allgemeine Regulirung weiteren Reclamationen vorgebeugt werden kann.

Der Hauptgesichtspunct, den man bei Beurtheilung der Sache nicht aus den Augen verlieren darf, ist der, daß in früherer Zeit die allgemeine Armenpflege bei uns, wie fast in allen christlichen Staaten, als eine Angelegenheit der Kirchen betrachtet wurde, sie aber durch die im Jahre 1779 zu Stande gebrachte Errichtung des Armen-Instituts für die Stadt den Kirchen entzogen und vornehmlich Sache des Staats geworden ist.

Ehe das Armen-Institut errichtet wurde, lag jeder Confession die Versorgung ihrer verarmten Confessions-Verwandten ob, die sie durch die Armenpflege ihrer Kirche wahrnehmen ließ und wozu die Klingelbeutelgelder, die Revenüen der Armen-Fonds bei den einzelnen Kirchen und endlich die Quartal-Collecten, die von den Diaconen in ihrem Kirchsprengel erhoben wurden, die Mittel hergaben. Die Lutheraner besorgten ihr Armenwesen durch die Diaconen ihrer Kirche; die reformirten Kirchen dagegen

vereinigten nach der Errichtung des Armenhauses ihre Armenpflege mit dieser, damals lediglich von Diaconen der vier altstädtischen Pfarrkirchen verwalteten Stiftung, lieferten dieser ihre Klingelbeutel-Gelder, ihre Collecten und die Revenüen ihrer Armenkassen ab und bezogen dagegen von dem Armenhause die erforderlichen Verpflegungskosten für die Armen.

Das Armenhaus umfaßte also damals zwei verschiedene Verwaltungen, die Versorgung der in dasselbe aufgenommenen Bedürftigen und die Verpflegung der Hausarmen, besonders der Reformirten.

Die Ansprüche, denen das Armenhaus genügen sollte, mehrten sich von manchen Seiten, während die Zuflüsse, namentlich die Collecten, nicht in gleichem Maaße zunahmen, und nöthigten dasselbe seine Fonds anzugreifen, besonders weil gleichzeitig die Zahl der lutherischen Armen, die zunächst auf St. Petri Armenseckel angewiesen waren, sich so stark mehrten, daß dieser, der sonst seinen Ueberschuß auch an das Armenhaus ablieferte, damit man bei der Aufnahme sich auch der Lutheraner annehmen möge, dahin nichts mehr abzugeben im Stande war. Diese pecuniären Verlegenheiten verbunden mit mancherlei Streitigkeiten, z. B., wie es bei gemischten Ehen zu halten sey, führten endlich die Errichtung des Armeninstituts herbei.

Die Hauptsache dabei war, daß diese neue Armenpflege nun nicht ferner durch die Mittel ausgerüstet wurde, welche die Kirchen lieferten, sondern durch die Beiträge, welche unmittelbar von den Bürgern und Einwohnern der Stadt und Vorstadt mittelst vorheriger Subscriptionen eingefordert werden sollten. Die Klingelbeutelgelder verblieben daher dem Armenhause für seine eigenthümlichen Stiftungszwecke, welchen auch später der Klingelbeutel der Hauptpredigt im Dom zugewandt ist. Die übrigen Armeneinflüsse der Kirchen verblieben diesen für ihre besondern Zwecke.

Die neue Organisation des Armen-Instituts, welche in der Mitte des Jahres 1779 in das Leben trat und dessen Verwaltung allerdings den Diaconien unter dem Vorstande einer obrigkeitlichen Direction in bekannter Weise aufgetragen wurde, war in Hinsicht der Einforderung der Beiträge an die damalige politische Eintheilung der Stadt in Bürger-Compagnien geknüpft, so daß jedes Subscriptions-Buch den Namen des Lieutnants der Compagnie führte, und jeder in einer solchen in der Alt-, Neu- und den Vorstädten wohnende Bürger zur Einzeichnung angehalten wurde.

Bei dieser Organisation war offenbar übersehen, daß der an St. Pauli Kirche eingepfarrte Theil des Gebiets, nämlich Neuenland und der Buntenthors-Steinweg, deren Arme bisher nicht minder durch das Armenhaus ihre Verpflegung erhalten hatten, ganz ausgeschlossen blieb, weil er zu der politischen Eintheilung der Stadt in Bürger-Compagnien nicht gehörte. Die aus den Diaconien gebildete Session des Armen-Instituts konnte und wollte sich daher dieser Armen nicht mit annehmen, weil sie dazu keinen Auftrag erhalten hatte, und der Senat mogte Bedenken tragen, an die eben ins Leben getretene neue, erst nach mehrjährigen Verhandlungen zu Stande gebrachte allgemein gewünschte Einrichtung durch weitere Anträge an die Bürgerschaft

auf

auf Mitaufnahme dieser Kirchspielstheile zu rütteln und dadurch der bereits anhebenden Ausführung in den Weg zu treten.

Es lag also durchaus in der Natur der Sache, daß, weil die neue Gestaltung des Armenwesens in der Stadt in der bisherigen Armenverpflegung im Neuenlande und am Buntenthors-Steinwege nichts geändert hatte, es eben darum in diesem Puncte bei dem Alten blieb, das heißt, daß das Armenhaus, von welchem aus sie wegen der ihr von der Kirche zufließenden Mittel bisher besorgt war, sie auch ferner besorgen mußte, indem diese ihr nicht wie die Armenpflege in der Stadt durch Rath- und Bürgerschluß abgenommen war.

Und dieses ist, nach Ansicht der jetzt berichtenden Deputation, der erste und Haupt-Entscheidungsgrund, warum das Armenhaus sich nicht entlegen kann, seine früheren Beiträge zu der dortigen jetzt neu errichteten Armenanstalt zu liefern.

Nichts destoweniger glaubte die damalige Session des Armenhauses sich auch ihrerseits diesem Ansinnen widersetzen zu müssen, und nach mehrfachen Verhandlungen war dieselbe nur zu der in dem am 22. Februar d. J. von der jetzigen Session des Armenhauses erstatteten Berichte angeführten Erklärung vom 14. September 1779 zu bewegen gewesen, wornach sie sich zu einer monatlichen Unterstützung von 18 Rthlr. 2 Gr. nur unter der Bedingung willig erklärte:

> daß die Unterstützung der Armen in keinem Wege könne vergrößert, auch noch viel weniger neue Subjecte ihnen am Armenhause für die Zukunft aufgebürdet werden, sondern daß ihnen des Fördersamsten von den jetzigen Armen eine accurate Liste mit Beifügung der monatlichen Unterstützung überliefert werden mögte, und daß, wenn successive die namhaft zu machenden Armen ausstürben, die Gaben vom Armenhause auch geringer würden und zuletzt gänzlich aufhörten.

Bei diesem einseitigen und mit der vorher erzählten Sachlage um so weniger in Einklang zu bringenden Erklärung — weil ja dadurch für die unvermeidlich neu hinzukommenden Arme dann gar nicht, wie es doch bis dahin geschehen war, gesorgt wäre — blieb es nun vorläufig, weil der Gohgräfe des Oberviehlandes, der mit Beihülfe einiger Diaconen zu St. Pauli das dortige Armenwesen inspicirte, damals nicht weiter zu gelangen sehen mogte.

Auf der Einen Seite reichten indessen diese monatlichen Beiträge in Verbindung mit den monatlichen Collecten-Geldern von den Einwohnern nicht ganz zu, obgleich auch die Bauherren zu St. Pauli die Verpflichtung eingesehen hatten, aus den ihrer Kirche jetzt verbliebenen Hochzeitsbüchsen etwas hergeben zu müssen, und deshalb daraus monatlich 2 Rthlr. 36 Grote festsetzten; und mußte der Senat sich aus diesem Grunde entschließen, das von Zeit zu Zeit entstehende nicht bedeutende Deficit aus der jetzt in die Staats-Casse gezogenen Hukkelrieden-Casse zu decken.

Auf der andern Seite scheint dagegen die Session des Armenhauses in Verfolg wohl gefühlt zu haben, daß sie von der Verpflichtung, sich der Armen am Buntenthors-Steinwege ferner mit anzunehmen, sich nicht ganz lossagen und daher auf die

 anfäng-

anfänglich gemachte Bedingung nicht wohl bestehen könne, und hat sie daher ohne daß darüber eine neue Verhandlung Statt gefunden hätte, stillschweigend das zuerst festgesetzte Aversionale von 18 Rthlr. 2 Grote monatlich, oder 216 Rthlr. 24 Grote jährlich bis 1811, somit 32 Jahre hindurch, unverändert fortbezahlt, obgleich natürlich die 1779 vorhandenen Armen allmälig völlig abgegangen waren.

Dabei würde es auch ohne Zweifel geblieben seyn, wenn nicht die Französische Zeit eingetreten wäre.

In Folge dieser politischen Veränderung wurde die Armenpflege des Buntenthors-Steinwegs und des Neuenlandes dem Armen-Institute einverleibt, nicht blos deshalb, weil dieser Gebietstheil der städtischen Commune zugewandt wurde, sondern vornemlich aus dem unabweislichen Grunde, weil nach einer Verfügung des Präfecten die Klingelbeutelgelder dem Armenhause entzogen und dem Armen-Institute zugetheilt wurden. Es wurde ohne Weiteres als eine natürliche Folge dieser Zutheilung angesehen, daß nun auch das Armen-Institut sich der Armen des ganzen Kirchsprengels, von dessen Kirche es einen Theil seiner Mittel erhielt, annehmen müßte.

Nicht lange nach unserer Wiederherstellung reclamirte das Armenhaus die früher genossenen Klingelbeutelgelder für sich und sie wurden ihm ohne Anstand wieder zugewiesen; statt aber nun neben der wieder erlangten Einnahme auch die ehemals damit verbunden gewesene Verpflichtung wieder zu übernehmen, und solchergestalt, wie es sich gebührte, den früheren Zustand vollständig wieder herzustellen — wurde dieser nicht gedacht, und dem Armen-Institute, das die Klingelbeutelgelder wieder entbehren mußte, die Last der Armenpflege am Buntenthors-Steinwege ꝛc. gelassen.

Es dürfte sich nur aus der damaligen Geschäftsüberhäufung und daß viele derzeitige Theilnehmer an den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung die Sachlage nicht genau genug kannten, erklären lassen, daß man nicht gleich dem Armenhause das Incommodum mit dem Commodo wieder überwieß. Wäre deren gedacht, so hätte sich solches schwerlich entlegen können, und dem Armen-Institute wäre 14 Jahre hindurch nicht eine Last aufgebürdet geblieben, die es bis dahin nur gegen den genossenen Vortheil getragen hatte.

Dies ist der zweite Hauptgrund, weshalb die Deputation glaubt, daß das Armenhaus seine früheren Beiträge wieder leisten muß.

Denn der von der Session in dem Berichte vom 22. Febr. v. J. angeführte Grund, daß die Klingelbeutelgelder der Pauli Kirche nur 150 Rthlr. jährlich eingebracht hätten, wofür sie nicht 216⅓ Rthlr. auszahlen könnten, greift eines Theils deshalb nicht durch, weil vor Errichtung des Armen-Instituts alle Klingelbeutelgelder und andere von den Kirchen erhobenen Armengelder miteinander an das Armenhaus kamen und daraus nicht gerade wieder für die Armen eines einzelnen Sprengels, sondern überhaupt für alle Armen gesorgt wurde, weil sonst sich ja die Sprengel hinsichtlich der Aufnahme der Armen gegen einander hätten abschließen müssen, und anderen Theils deshalb nicht, weil bei weitem die meisten Anwohner des Buntenthors-

Steinwegs

Steinwegs Lutheraner sind, die daher ihre Gaben in den Klingelbeutel zu St. Petri niederlegen.

Es kommt dann hinzu, daß die Armenpflege im Neuenlande und am Buntenthors-Steinwege einer Beihülfe durchaus nicht entbehren kann.

Es ist wahr, daß die Zahl der unbemittelten Anwohner dort in den letzten 20 Jahren außerordentlich zugenommen hat, und es ist gewiß nicht zu läugnen, daß durch eine strengere Controlle dieses zum Theil hätte abgewehrt werden können. Allein bei näherer Erwägung dürfte dieser Grund nur dazu einigermaaßen beigetragen, zum größten Theil aber andere Ursachen dazu die Hauptveranlassung gegeben haben. Die Französische Zeit führte dem Hauptorte des Departements eine große Masse geringen Volkes zu, welches sich nun hauptsächlich den Quartieren der Stadt zudrängte, wo es am wohlfeilsten ein Unterkommen und seinen Unterhalt finden konnte. So lange nun der Buntenthors-Steinweg ein Theil der Stadt war, trachtete eine Menge dieses Volkes dahin, sich dort eine Wohnung zu verschaffen, und wegen einer sehr natürlichen Wechselwirkung fanden sich viele, die dort einen Bauplatz besaßen, geneigt, dieses zum Erbauen von den so sehr gesuchten Wohnungen zu benutzen. — Eine Menge jenes eingewanderten Volkes ist bei uns hängen geblieben, weil sie, indem andere Staaten mit ähnlicher Ueberfüllung kämpfend sich thunlichst abschlossen, nirgends hinzuschaffen waren. Dazu kömmt, daß jede größere Stadt eine gewisse Classe, gleichsam einen Niederschlag oder Sediment von Menschen hat, die nicht im regelmäßigen bürgerlichen Nexus stehen und doch nicht ausgewiesen werden können, z. B. uneheliche Kinder, verabschiedetes Dienstvolk, welches sich dem Auge der Behörde zu entziehen weiß, Kinder der Soldaten und anderer Nichtbürger u. dergl.

Da die Stadt-Polizei diese der niedrigsten Volksklasse angehörenden, meistens eines regelmäßigen Erwerbes entbehrenden Menschen auszutreiben oder ihnen die häusliche Niederlassung zu verwehren unablässig bemühet ist, und sie doch in andern Staaten keine Aufnahme finden, so suchen sie in solchen Gegenden ein Unterkommen, wo sie am wohlfeilsten leben können, und so lange nun das Armen-Institut auch für den Buntenthors-Steinweg sorgte, hatten die übrigen Anwohner daselbst keine Veranlassung sich ihrer Ansiedelung zu widersetzen oder diese nur zu erschweren. Die Stadt trieb sie ihnen durch den natürlichen Gang der Dinge zu, sorgte aber auch zugleich dafür. Nachdem nun der Buntenthors-Steinweg vom Armen-Institute getrennt worden, sind zwar diejenigen, welche Bürger waren, größtentheils nach der Stadt zurückgewiesen, allein die Nichtbürger, welche sich daselbst unter den angegebenen Verhältnissen eingenistet hatten, konnten in der Stadt keine Wiederaufnahme erhalten und sind deshalb mehr oder minder hängen geblieben.

Diese durch die Macht der Umstände und unglückliche Combination herbeigeführte Uebervölkerung jenes Landstrichs kann daher ohne Unbilligkeit den possessionirten Einwohnern unmöglich allein zur Last gebracht werden. Es scheint unerläßlich, daß von Seiten der Stadt etwas dafür geschehe, und jener schon vor langen Jahren, wie die Verhältnisse noch ganz anders waren, angemessen erachtete Aversional-Beitrag des Armenhauses bleibt immer noch ein geringes Erleichterungsmittel, das eben des-

halb ihnen wenigstens nicht entzogen werden darf. Es ist zwar angeführt worden, daß die Neuenlander von den Miethwohnungen großen Vortheil zögen. Allein, wenn schon im Allgemeinen Keinem es verargt werden mag, wenn er sein Eigenthum bestens nutzbar macht und dieses doch keinen Grund abgeben kann, deshalb über die Gebühr beläſtigt zu werden, so dürfte dieses Anführen auch an sich selbst für die zu fassende Entschließung von gar keinem erheblichen Gewichte seyn. Die Dorfschaft Neuenland besteht aus **10** Bauerhöfen und zwei anderen Einwohnern, und befindet sich in ihr selbst kein Armer. Nur auf ihrem an den Buntenthors-Steinweg gränzenden Lande stehen **40** Miethwohnungen, worin nach Angabe der Armenpfleger nur **4** Arme sind, weil die anderen mit dadurch hinreichende Erwerbmittel besitzen, daß die Neuenlander allen ein angemessenes Stück Land eingegeben haben, wovon sie neben ihren sonstigen Gewerben ihren genügenden Unterhalt finden. Am Buntenthors-Steinweg sind **4** Bauerhöfe und außerdem **2** große und ein kleiner Köther, die freilich miteinander einige Miethwohnungen besitzen, alle übrige aber sind kleine, zum großen Theil höchst unbemittelte Eigenthümer, die nicht viel mehr als ihren Hausplatz haben und theils auf eigenthümlichen, theils auf, von der Stadt oder andern städtischen Gutsherren relevirenden Meiergrunde sitzen, und denen, oder auch kleinen Bürgern in der Stadt, die große Masse der Miethbuden gehören, worin sich die vorhin geschilderten Volksklassen aufhalten.

Daß nun die Neuenlander und die wenigen großen Höfe am Buntenthors-Steinwege für diese eintreten sollen, weil sie auch einige Miethhäuser besitzen, läßt sich deshalb schwerlich rechtfertigen.

Die Vergleichung mit der Hastedter Armenpflege dürfte eben so wenig ganz durchgreifen, weil daselbst, in der Regel die Leute, neben ihrem sonstigen Gewerbe oder dem in der Stadt als Handlanger u. s. w. verdienten täglichen Erwerbe, Gelegenheit zu einigem Landbau haben, und daher bei einer gleichen Bevölkerung wie der Steinweg die Zahl der ordentlichen Armen selten mehr als **6** bis **7** ist.

Aus diesen verschiedenen Gründen ist die Deputation der Meinung,

> daß die Verpflichtung des Armenhauses den Aversional-Beitrag von **216** Rthlr. **24** Gr. wiederum zu der Armenpflege am Buntenthors-Steinwege und Neuenland zu leisten, sich nicht verkennen lasse, und dieses daher dazu aufzufordern sey.

Die Deputation hat sich aber durch ihre Untersuchungen zugleich überzeugt, daß die letztgedachte Armenpflege damit allein nicht ausreichen kann, und da die Bürgerschaft die entschiedene Ansicht ausgesprochen hat, daß das Armen-Institut keine weitere Beihülfe leisten dürfe, welches allerdings auch in der Natur der Sache und in der von den Gebern gemachten Bestimmung der gesammelten Subscriptions-Beiträge liegt, so glaubt sie, daß es sich empfehle, auf andere Auswege Bedacht zu nehmen.

Denn während das Armen-Institut in den letzten Jahren vor der Trennung des Buntenthors-Steinwegs von demselben dafür etwa **1300** Rthlr. wirklich verwandt hat,

hat, sind von der neuen besondern Armenpflege alle diese Kosten durch Beschränkungen und ihr möglich gewordene größere Strenge auf etwa 800 Rthlr. jährlich heruntergebracht, und es scheint angenommen werden zu müssen, daß dieses etwa der Durchschnittssatz des Bedürfnisses bleiben wird, wenn die Armenpflege ihren Zweck einigermaaßen erfüllen soll.

Dazu haben die Einwohner durch wöchentliche und monatliche Sammlungen, etwa 325 bis 350 Rthlr. zusammengebracht, das andere ist bisher durch außerordentliche Gaben und durch die vom Armen-Institute in den ersten 3 Jahren zugeschossenen 50 pCt. herbeigeschafft.

Sollte sich nun auch der Ertrag der Sammlungen etwas erhöhen lassen, wozu indessen bis jetzt bei der bekannten allgemeinen Verarmung der Landleute wenig Aussicht ist, so würden doch, auch nachdem das Armenhaus wieder zutritt, noch 150 — 200 Rthlr. ungedeckt erscheinen.

Nun läßt es sich zwar nicht bezweifeln, daß die Herren Bauherren zu St. Pauli, wenn sie darum gebührend angegangen werden, sich dazu verstehen werden, aus den Hochzeitsbüchsen und andern Intraden der Kirchspiels-Armencasse mindesten den ehemaligen Beitrag von 2 Rthlr. 36 Gr. monatlich wiederum herzugeben, welches ebenfalls nur durch die Abänderung des Armenwesens in der Französischen Zeit unterbrochen und ohne Grund nachher nicht wieder hergestellt worden. Allein auch dieses genügt nicht.

Dennoch ist die Deputation weit entfernt, deshalb auf eine unmittelbare Unterstützung aus der Staats-Casse für die eigentliche Armenpflege hindeuten zu wollen, weil dadurch ein bisher mit weiser Strenge befolgter Grundsatz verletzt werden würde.

Indessen die Armenpflege, durch das Unzureichende ihrer Mittel auf unerläßliche Beschränkungen hingewiesen, dürfte sich genöthigt sehen, diese von einer Seite eintreten zu lassen, wobei der Staat nur zu sehr interessirt ist, und worauf deshalb die Sorgfalt von Rath und Bürgerschaft sich in neuerer Zeit mit besonderer Liberalität gerichtet hat.

Dieses ist nämlich der Schulunterricht der armen Kinder.

Das Armen-Institut hat noch im Jahre 1827 156 Rthlr. an Schulgeld verwenden müssen. Die neue Armenpflege hat solches zwar bedeutend vermindert, allein 1830 belief sich doch das Schulgeld für arme Kinder auf 91 Rthlr. 52 Gr. und im Jahre 1831 dürfte es noch höher gestiegen seyn, worüber indessen, weil das Rechnungsjahr erst mit dem 30. April endet, noch kein Abschluß vorliegt.

Am Buntenthors-Steinwege ist eine wohl organisirte Schule und die Einwohner selbst haben dafür ein gutes Schulhaus auf ihre Kosten neu erbauen lassen, allein die Versorgung des Lehrers ist nothwendig auf die Berichtigung des geringen Schulgeldes begründet.

Da nun der Staat für die Verbesserung und Erhaltung der niedern Schulen in der Stadt eine so bedeutende Summe jährlich, außer den Einkünften des Vermö-

gens der Freischulen, (woran doch auch die zum Kirchspiele gehörenden Gebietstheile gewissermaaßen zu participiren haben) aufwendet und Rath und Bürgerschaft dieses Geld gewiß für alle Staatsgenossen nützlich verwandt achten, so liegt es am Tage, daß eine ähnliche Beihülfe für die armen Schulkinder am Buntenthors-Steinwege sich auf alle Weise und ohne daß es deshalb einer näheren Ausführung bedürfte, verantworten lassen dürfte, und es ist die Deputation deshalb einstimmig der Meinung gewesen, ihren Committenten zu proponiren:

> daß der Armenpflege am Buntenthors-Steinwege eine jährliche Beihülfe für den unentgeldlichen Schulunterricht der armen Kinder daselbst mittelst eines auf den Fond der „Kosten der Niedern Schulen" anzuweisenden Aversional-Beitrags von 100 Rthlr. zugestanden werden möge.

Sollten diese verschiedenen Vorschläge und Andeutungen gebilligt werden, so würde die Einnahme der Armenpflege am Buntenthors-Steinwege sich etwa so im günstigsten Falle angeben lassen:

Bisherige Beiträge der Einwohner circa	350 Rt.	— Gr.
Beiträge des Armenhauses	216 „	24 „
Etwaniger Zuschuß von den Hochzeitsbüchsen und der Kirchspiels-Armenkasse	30 „	— „
Zuschuß wegen der Schulkinder	100 „	— „
Zusammen....	696 Rt.	24 Gr.

und die gedachte Armenpflege müßte damit entweder auszureichen, oder die Beiträge der Einwohner dahin zu erhöhen trachten.